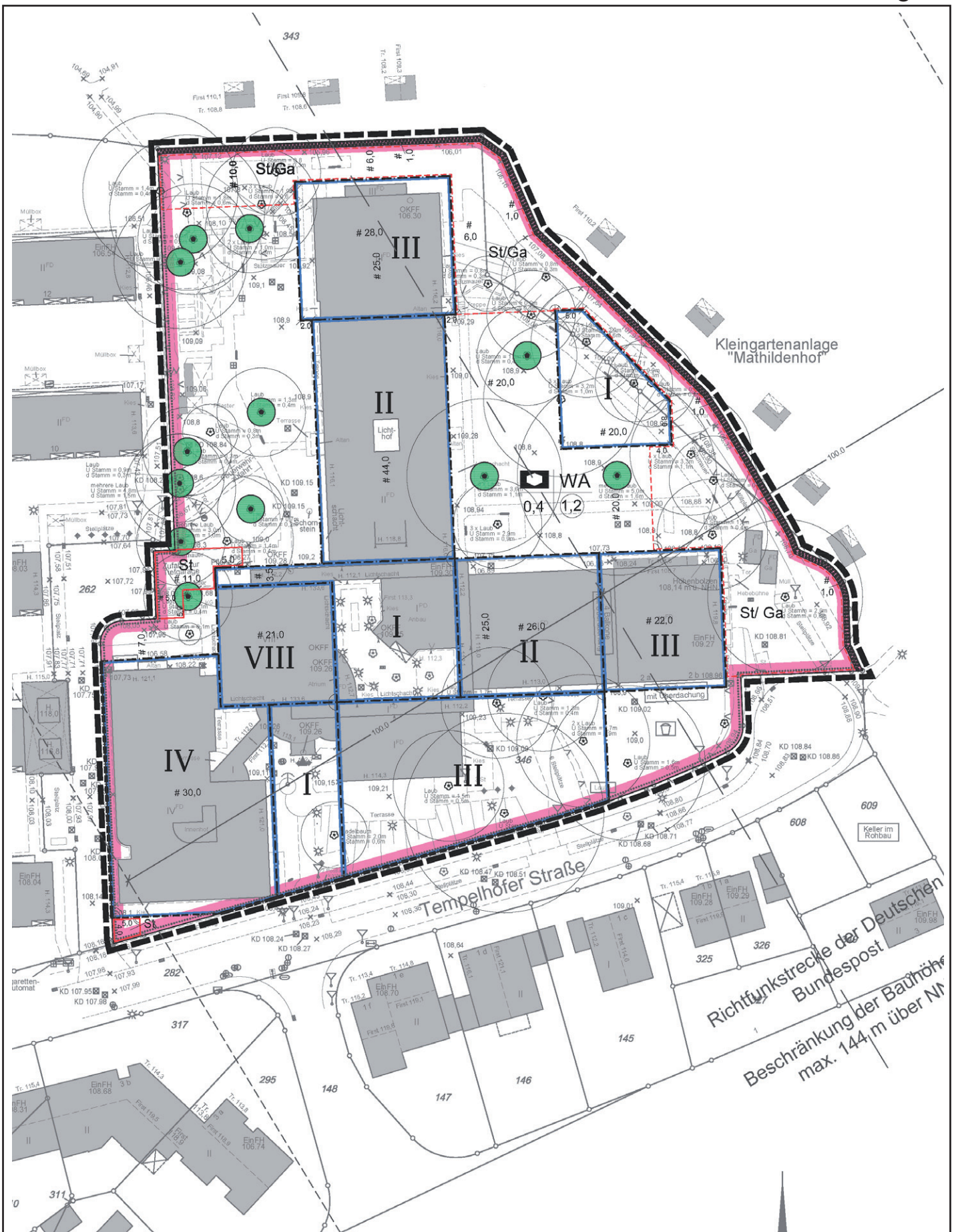




Bebauungsplanentwurf Nr. 210 /III

ISR Stadt + Raum | ohne Maßstab

Bestand		Katastergrundlage
Wohngebäude		
Wirtschaftsgebäude		
Öffentliche Gebäude		
Bordstein		
Hauptwasserleitung		
Schachtdeckel		
Höhe über NN	z.B.	40.32
Neue Höhe über NN	z.B.	(41.10)
Vorhandene Flurstücksgrenze		
Art der baulichen Nutzung (§9 Abs.1 Nr.1 BauGB u. §1-11 BauNVO)		
Kleinsiedlungsgebiete §2 BauNVO	WS	
Reine Wohngebiete §3 BauNVO	WR	
Allgemeine Wohngebiete §4 BauNVO	WA	
Besondere Wohngebiete §4a BauNVO	WB	
Dorfgebiete §5 BauNVO	MD	
Mischgebiete §6 BauNVO	MI	
Kerngebiete §7 BauNVO	MK	
Gewerbegebiete §8 BauNVO	GE	
Industriegebiete §9 BauNVO	GI	
Sondergebiete §10 BauNVO (die der Erholung dienen)	SO	
Sondergebiete §11 BauNVO	SO	
Maß der baulichen Nutzung (§9 Abs.1 Nr.1 BauGB und §16 Abs.2 und §17 BauNVO)		
Geschossflächenzahl (GFZ)	z.B.	0.7
Baumassenzahl (BMZ)	z.B.	3.0
Grundflächenzahl (GRZ)	z.B.	0.4
Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	z.B.	III
Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstgrenze	z.B.	III - V
Zahl der Vollgeschosse zwingend	z.B.	III
Traufhöhe über der natürlichen oder festgesetzten Gelände Höhe	z.B.	TH 12,4m
Firsthöhe über der natürlichen oder festgesetzten Gelände Höhe	z.B.	FH 53,5 m ü NN

Oberkante über NN	z.B.	OK 124,0m ü NN
Lichte Höhe der Durchfahrt	z.B.	LH 3,70m
Lichte Weite der Durchfahrt	z.B.	LW 5,00m
Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§9 Abs.1 Nr.2 BauGB und §22 und §23 BauNVO)		
Offene Bauweise	O	
Nur Einzelhäuser zulässig	E	
Nur Doppelhäuser zulässig	D	
Nur Hausgruppen zulässig	H	
Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	ED	
Geschlossene Bauweise	G	
Baulinie		
Baugrenze		
Abweichende Bauweise	a	
Familienheime	FH	
Sozialer Wohnungsbau	SWB	
Fremder Sicht entzogene Gartenhof- und Atriumhäuser (§17 Abs.2 BauNVO)	GAH	
Firstrichtung		
Flachdach	FD	
Satteldach	SD	
Walmdach	WD	
Pultdach	PD	
Dachneigung von bis	z.B.	20° - 30°
Geeignetes Dach	DN	
Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf (§9 Abs.1 Nr.5 BauGB)		
Öffentliche Verwaltungen		
Schule		
Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		
Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		
Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		
Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		

Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
Post	
Schutzbauwerk	
Feuerwehr	
Verkehrsflächen (§9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)	
Straßenverkehrsflächen	
Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	
Öffentliche Parkfläche	P
Fußgängerbereich	F
Verkehrsberuhigter Bereich	V
Einfahrt / Ausfahrt	
Einfahrtbereich / Ausfahrtbereich	
Bereich ohne Ein- und Ausfahrt	
Fahrbahn	G
Gehweg	R
Radweg	R
Parkstreifen	P
Parkbucht	P
Baumstreifen	
Straßenbegleitgrün und Mittelstreifen	
Fußweg	F
Fußgängertunnel	F
Fußgängersteg	FST
Durchgang, Durchfahrt, Unterführung	
Arkade	
Treppe	
Rampe	
Masszahl	15
Brücke	
Bahnanlagen	

Flächen für Versorgungsanlagen; für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie für Ablagerungen (§9 Abs.1 Nr.12 und 14 BauGB)	
Elektrizität	
Gas	
Fernwärme	
Wasser	
Abwasser	
Abfall	
Ablagerung	
Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§9 Abs.1 Nr.13 BauGB)	
Oberirdisch	
Unterirdisch	
Grünflächen (§9 Abs.1 Nr.15 BauGB)	
Öffentliche Grünfläche, Parkanlage	
Dauerkleingärten	
Sportplatz	
Spielplatz	
Zeitplatz	
Badeplatz / Freibad	
Friedhof	
Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§9 Abs.1 Nr.16 BauGB)	
Wasserflächen	
Hafen	
Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses	
Hochwasserrückhaltebecken	
Überschwemmungsgebiet (Nichtrechtliche Übernahme)	
Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen	

Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung	
Schutzgebiet für Oberflächengewässer	
Wasserschutzzone z.B. IIIa	
Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§9 Abs.1 Nr.17 BauGB)	
Flächen für Aufschüttung	
Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen	
Flächen für die Landwirtschaft und für Wald (§9 Abs.1 Nr.17 BauGB)	
Flächen für die Landwirtschaft	
Flächen für Wald	
Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft (§9 Abs.1 Nr.20 und 25 und Abs.6 BauGB)	
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft	
Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	
Anpflanzen von Bäumen	
Anpflanzen von Sträuchern	
Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern	
Erhaltung von Bäumen	
Erhaltung von Sträuchern	
Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (Nichtrechtliche Übernahme)	
Naturschutzgebiet	N
Landschaftsschutzgebiet	L
Naturdenkmal	ND
Geschützter Landschaftsbestandteil	LB
Regelung für die Stadterhaltung, für den Denkmalschutz und für städtebauliche Sanierungsmassnahmen (§9 Abs.6, §172 Abs.1 BauGB)	
Umgrenzung von Erhaltungsbereichen, wenn im Bebauungsplan bezeichnet	
Umgrenzung von Gesamtanlagen, (Ensembles) die dem Denkmalschutz unterliegen	

Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen	
Sonstige Planzeichen	
Bereiche mit baulicher Höhenbegrenzung (Nichtfunkstrecke mit Schutzstreifen und Meterangabe) (§9 Abs.6 BauGB)	z.B. +100, +100+
Mindestgröße der Baugrundstücke (§9 Abs.1 Nr.3 BauGB)	z.B. F min. 1000m²
Mindestbreite der Baugrundstücke (§9 Abs.1 Nr.3 BauGB)	z.B. b min. 20m
Mindesttiefe der Baugrundstücke (§9 Abs.1 Nr.3 BauGB)	z.B. t min. 60m
Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§9 Abs.1 Nr.4 und 22)	
Stellplätze	St
Gemeinschaftsstellplätze	GS
Garagen	Ga
Gemeinschaftsgaragen	GGa
Spielplatz	
Besonderer Nutzungszweck von Flächen, der durch besondere städtebauliche Gründe erforderlich wird (§9 Abs.1 Nr.9 BauGB)	z.B. Hotel
Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche (§9 Abs.1 Nr.21 und Abs.6 BauGB)	
Gehrecht	
Fahrrecht	
Leitungsrecht	
Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes	
Umgrenzung der Gebiete, in denen bestimmte, die Luft erheblich verunreinigende Stoffe nicht verwendet werden dürfen	
Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind	
Umgrenzung der von der Bebauung freizuhaltenen Schutzflächen	
Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und Stützmauern, soweit sie zur Herstellung des Strassenkörpers erforderlich sind	
Aufschüttung	
Abgrabung	
Stützmauer	
Höhenlage bei Festsetzungen	
Oberkante	z.B. OK
Unterkante	z.B. UK
Gehweg	z.B. 124,0m ü NN